

Stromliefervertrag Privat Strom



Kunde

Frau Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Tel./Fax:

E-Mail:

Erstmals Kunde bei EVN: nein ja

Rechnungsempfänger – Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Frau Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Str./Nr./Stock/Tür:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Zahlungsart/Rechnungsart

Mit Bankeinzug: monatlich vierteljährlich halbjährlich

Mit Überweisung²: vierteljährlich halbjährlich

Höhe der Teilbeträge in Euro³:

Für Flex-/Aktivkunden⁴ – Preisinformation per: E-Mail SMS

Jetzt Bonuspunkte sichern: 240 für E-Mail-Rechnung* und 120 für Bankeinzug!

E-Mail-Rechnung

Bitte geben Sie uns die E-Mailadresse oben in den Kundendaten bekannt, an die wir die Rechnung schicken sollen. * 120 Bonuspunkte bei Aktivierung und 120 Bonuspunkte mit der Jahresrechnung.

Rechnung per Post

Bitte leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und verzichten Sie bewusst auf die Papierrechnung – alle EVN Kunden gemeinsam können so bis zu 24 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Anschrift (wenn Kontoinhaber abweichend von Vertragspartner):

Str./Nr.:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Ich ermächtige die EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, widerruflich, Zahlungen wie vereinbart von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einmalig oder wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EVN AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Creditor-ID: AT93 ZZZ 00000004276

Tarifmodell

Optima Aktiv

Sonstiger Tarif¹:

(Sonstige Tarife nur in Verbindung mit Bankeinzug möglich)

Ich wähle folgende Zusatzservices (kostenpflichtig)

AllesSicher Strom

AllesSicher Strom und Gas

Details zur Anlage

Str./Nr./Parzelle:

Ortsteil:

PLZ: Ort:

Zählernummer:

Zählerstand^{**}:

^{**}Im Falle eines kommunikativen Smart Meters wird der Zählerstand vom Netzbetreiber übermittelt.

Interne Kundendaten (wird von EVN ausgefüllt)

Kundennummer:

Vertragskonto:

Zählpunktnr.:

Lieferbeginn:

Anschlussobj.:

Verbrauchsstelle:

1 Falls Sie den Optima Garant gewählt haben, gilt die 12-Monatsbindung. In Abweichung zu den „Allgemeinen Bedingungen“ kann dieser Vertrag erstmals unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres gekündigt werden.

2 Überweisungsgebühren Ihres Geldinstitutes gehen zu Ihren Lasten.

3 Die Teilbeträge werden jährlich aufgrund der Verbrauchsentwicklung angepasst.

Für Informationen zu Preis und Leistungsumfang von Tarifen und Zusatzservices steht Ihnen unser kostenloses EVN Service Telefon 0800 800 100 sowie die EVN Website (www.evn.at) zur Verfügung.

Die Annahme des Angebots durch die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gemäß Punkt II.1. der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung.

Die bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ sind vereinbarter Bestandteil dieses Stromliefervertrages. Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in den Service Centern der EVN zur Einsichtnahme bereit und können vom Kunden im Internet jederzeit unter www.evn.at abgerufen werden. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG übermittelt Ihnen auf Verlangen unentgeltlich ein Exemplar. Das Informations- und Preisblatt, worin alle für diesen Vertrag wesentlichen Preis- und Produktinformationen enthalten sind, habe ich erhalten. Bei einem Lieferantenwechsel erfolgt die Lieferung unter Berücksichtigung der Wechselfristen von derzeit längstens 3 Wochen und allfälliger, vom Kunden mit dem bisherigen Lieferanten vereinbarter Kündigungsfristen.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG“ und der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht. Der Kunde nimmt den Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG zur Kenntnis.

Ich bin einverstanden, dass der Rechnungsbetrag gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt verrechnet wird und dass die hierfür erteilte Bankeinzugsermächtigung auch dafür herangezogen werden kann. Ich erteile EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, die Vollmacht, mich gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Kundenanlage(n) mit Energie (Strom, Gas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu ermöglichen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von Energie (z.B. Verteilernetze, Messeinrichtungen) im Zusammenhang stehen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist insbesondere bevollmächtigt, Verträge abzuschließen und Rechnungen für den/die Vollmachtgeber(n) schuldfreiend zu begleichen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten eingeräumt bzw. übertragen werden.

4 Bei Wahl eines Aktiv-Produktes ist die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer für die monatliche Preisinformation verpflichtend.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf www.evn.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@evn.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (XVI.3 der ALB) ist unter www.e-control.at erreichbar.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift(en) Kontoinhaber

→ Ort/Datum

→ Unterschrift Kunde

Der Vertrag kommt durch Lieferung zustande.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

T +43 2236 200-0

F +43 2236 200-2030

info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:

2344 Maria Enzersdorf

Registriert Landesgericht Wr. Neustadt

FN 221804 h

UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):

ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

Sitz der Gesellschaft in Wien

Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 21183 b

Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG



für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen elektrische Energie für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 7).
2. Den Preis für die elektrische Energie und die Tarifkonditionen finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH.
3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen und Sie ausdrücklich erklären, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits EVN Stromkunde sind und nur den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab Einlangen der Bestellung verrechnen.
4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt 1 Monat (Punkt VIII. 5. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum auf Grundlage Ihres Verbrauchs in diesem Monat. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerggebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH.
6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unseren Kundenzentren oder telefonisch unter 0800 800 100 sowie unter info@evn.at entgegen. Viele Anliegen lassen sich auch im Kundenservice-Portal „Meine EVN“ unter www.evn.at/meineevn lösen.
7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns nach einem Rücktritt einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).
8. Näheres über unsere Strom-Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.
9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
10. Von Haushaltskunden und Kleinunternehmen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen
11. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
 - I. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
 - II. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
 - III. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
 - IV. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste

- V. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- VI. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde. Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

12. Sowohl der Kunde als auch EVN Energievertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

13. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen Strom“) und in den verwiesenen Dokumenten.

Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Information über das Rücktrittsrecht von Konsumenten von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG, sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Wichtig! Wenn Sie Ihre Rücktrittserklärung per E-Mail schicken wollen, senden Sie diese bitte an ruecktritt@evn.at

Diese Information richtet sich ausschließlich an Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN“), für die der Vertrag, der mit der EVN abgeschlossen werden soll oder wurde, nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.

1. Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt bei einem Stromliefervertrag, bei einem Gasliefervertrag und bei einem Dienstleistungsvertrag mit dem Tag des Vertragsabschlusses, bei Kaufverträgen mit dem Tag, an dem Sie den Besitz an der Ware erlangen.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, und bestätigt, dass Sie vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung wissen, und haben wir die Dienstleistung sodann vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erbracht, so erlischt das Rücktrittsrecht.

2. Haben Sie Ihre Vertragserklärung für den Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu,

- a. wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung mit der EVN oder unseren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt haben, oder
- b. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder
- c. bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (§ 3 Z 1 FAGG, Punkt 1.), bei denen das von Ihnen zu zahlende Entgelt den Betrag von 50 Euro überschreitet, oder
- d. bei im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Verträgen (Punkt 1.).

3. Für den Rücktritt von allen oben genannten Verträgen gilt:

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Auf der zweiten Seite stellen wir einen Mustertext für die Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Verfügung. Die Angabe von Gründen für den Rücktritt ist nicht erforderlich.

4. Folgen des Rücktritts:

a. Stromliefervertrag/Gasliefervertrag/Dienstleistungsvertrag

Wenn Sie von einem Stromliefervertrag, einem Gasliefervertrag oder einem Dienstleistungsvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Strom- bzw. Gaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom bzw. Erdgas entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

b. Kaufvertrag

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben Sie die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an uns zurückzustellen. Die Kosten der Rücksendung sind von Ihnen zu tragen. Wenn die Ware einen Wertverlust erlitten hat, der auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist, gebührt uns eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware.

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist, nicht jedoch bevor wir die Ware entweder wieder zurückerhalten haben oder Sie uns einen Nachweis über die Rücksendung der Ware übermittelt haben.

c. Rückzahlung

Für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

An EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030
ruecktritt@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) am
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden
Dienstleistung (*)
Bestellt am (*) erhalten am (*)

-> Name des/der Verbraucher(s)

-> Anschrift des/der Verbraucher(s)

-> Unterschrift (bei Fax und Brief)

-> Datum

(*) Unzutreffendes streichen